

## **Resolution: „Übernahme der Verantwortung für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Tagesbildungsstätten durch das Land Niedersachsen“**

### Vorbemerkungen:

Auf Ebene der Dezernent/innen Weser-Ems wurde die unhaltbare Situation um die Beschulung von Schülerinnen und Schülern (SuS) an Tagesbildungsstätten in den vergangenen Wochen und Monaten mehrfach und intensiv erörtert. In ihrer letzten Sitzung am 20.6.2024 haben die Dezernent/innen die Entwicklungen auf Landesebene erneut beraten und den Entschluss gefasst, die HVB in der AG HVB Weser-Ems zu bitten, jetzt auf HVB-Ebene auf die Landesregierung zuzugehen.

Die Konferenz der Dezernent/innen dankt den kommunalen Spitzenverbänden für ihren Einsatz und das neuerliche Schreiben an den Ministerpräsidenten.

Insbesondere danken sie dem NLT für die neueste Information, dass seitens des Sozialministeriums (MS) jetzt der Weg für die prozentuale Beteiligung des Landes am Kernbereich der schulischen Bildung geebnet wird. Danach soll „ab dem Abrechnungsjahr 2024 die in jedem Einzelfall für den Besuch einer anerkannten Tagesbildungsstätte nach § 164 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für den Leistungstyp 2.1.2.2 der Anlage 2 des Nds. Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche entstehenden Aufwendungen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu Leistungen nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 Nds. AG SGB IX/XII bestimmt werden, soweit es sich nicht um Pflichtleistungen im Sinne des Teil 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 1 Nds. AG SGB IX/SGB XII handelt. Damit kann die volle Vergütung für die Tagesbildungsstätten weiterhin in die Abrechnung mit dem Land eingestellt werden, auch wenn der schulische Anteil als freiwillige kommunale Leistung erbracht wird. Das entspricht unserem Kompromissvorschlag für die Übergangszeit, bis die Tagesbildungsstätten sich in Förderschulen umgewandelt haben.“

Gleichwohl stellt die Konferenz der Sozialdezernent/innen fest, dass es nach wie vor keine konkreten Lösungen zur vollen Erstattung des Bildungskostenanteils (42 %) bzw. zur Finanzierung frei getragener Förderschulen GE (Wegfall der 3-jährigen Wartezeit) aus Hannover gibt. Die Einrichtung von Planungsgruppen je Kommune - wie vom Kultusministerium (MK) geplant - darf nicht zu einer weiteren Warteschleife führen.

Die Konferenz der Dezernent/innen fordert, dass das Land jetzt zwingend Finanzmittel in den Landeshaushalt 2025 einstellen und den 42%igen schulischen Anteil der Kosten einer Tagesbildungsstätte ab dem 1.1.2025 erstatten muss. Zudem wird das Land gebeten, seine Vorstellungen zu kommunizieren, wie es sich kurzfristig die Überführung der Tagesbildungsstätten in Förderschulen (GE) in freier Trägerschaft vorstellt. Die aktuell im Aufbau befindliche Projektstruktur im Hause des Kultusministeriums, wird auch nach Aussagen des Kultusministeriums keine kurzfristigen Ergebnisse liefern.

Die drei höchstrichterlichen Urteile zu den Tagesbildungsstätten müssen vom Land Niedersachsen strukturell sowie finanziell umgesetzt werden, indem die Forderungen des Bundessozialgerichts und der Landesozialgerichte respektiert werden. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Konsequenzen auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns wird hier absolut dringender Handlungsbedarf gesehen.

Deshalb wurde in einer Arbeitsgruppe der Dezernent/innen folgende Resolution erarbeitet und der AG-HVB vorgeschlagen:

## **Resolution**

### **Sitzung der AG HVB Weser-Ems am 3.9.2024**

Resolution: Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Tagesbildungsstätten / Sicherstellung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

Die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister aus der Region Weser-Ems (AG HVB Weser-Ems) begrüßen den im Landtag am 18.6.2024 verabschiedeten Entschließungsantrag zu Tagesbildungsstätten und fordern darauf aufbauend die Landesregierung auf, schnellstens ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung vorzulegen. Diese Forderung resultiert auch aus der Tatsache, dass die Tagesbildungsstätten erst zum 01.01.2020 mit Inkrafttreten des BTHG vom Land in die Kostenträgerschaft der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe übergegangen sind.

Dieses Maßnahmenpaket besteht aus:

1. Anwendung des § 151 NSchG oder Schaffung einer anderen spezialgesetzlichen Regelung im NSchG und damit zwingend verbunden eine unverzügliche Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt des Landes 2025 für die Neugründung von Förderschulen GE in freier Trägerschaft, die aus Tagesbildungsstätten erwachsen.
2. Verzicht auf die dreijährige „Bewährungszeit“ der Tagesbildungsstätten, die einen Antrag auf Neugründung einer Förderschule GE in freier Trägerschaft gestellt haben, damit sie mit Aufnahme des Schulbetriebs der Förderschule sofort eine auskömmliche Finanzhilfe des Landes erhalten. Damit werden sie in die Lage versetzt, den bisherigen Kernbereich der schulischen Bildung der Tagesbildungsstätten im Sinne der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nach Möglichkeit ab dem 1.1.2025 als echten Schulbetrieb zu führen.
3. Übergangsweise direkte Übernahme der Kosten für den Kernbereich der schulischen Bildung (42 %er Bildungskostenanteil) ab dem 1.1.2025 durch das Land.
4. Schaffung von verlässlichen und rechtmäßigen Finanzierungsstrukturen über den Finanzierungszeitraum hinaus, der jetzt über § 22 Abs. 3 Nr. 2 Nds. AG SGB IX/XII angestrebt wird. Nur so wird die Kündigung von Schüler/innen der Tagesbildungsstätten vermieden. Andernfalls müssten die Kinder im Regelschulsystem oder an Förderschulen aufgenommen werden.
5. Lösungsorientierte Personalplanung und Anerkennungsverfahren für Bestandspersonal an Tagesbildungsstätten, damit Teilhabe an Bildung, Betreuung und Pflege der Schüler/innen nahtlos und möglichst ohne große Wechsel der Bezugspersonen möglich ist.

Wegen der besonderen politischen Bedeutung des Themas halten die HVB eine kurzfristige Konferenz mit dem Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden für notwendig. Der Aufbauprozess regionaler Projektgruppen sollte alsbald pragmatisch abgeschlossen und zeitlich deutlich eingekürzt werden.